

Betreff: Stellungnahme BUKEA [REDACTED] Bebauungsplan Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 (Erschließung Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona) –Einladung zur Grobabstimmung und zum Scoping-Termin (Teams-Besprechung) –

Datum: Donnerstag, 13. August 2026 um 15:19:09 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

CC: [REDACTED]

Anlagen: image001.jpg, image002.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Grobabstimmung des Bebauungsplanes „Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79“ sende ich Ihnen die Stellungnahme von BUKEA [REDACTED] zu:

Die BUKEA [REDACTED] (Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement) nimmt wie folgt Stellung:

Entsprechend der zur Grobabstimmung und zum Scoping vorliegenden Unterlagen sollen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Belange der Niederschlagsentwässerung sowie der Starkregenvorsorge nicht berücksichtigt werden. Dies soll erst im Rahmen der Ausführungsplanung der Straßenverkehrsflächen erfolgen.

Die BUKEA [REDACTED] weist eindrücklich darauf hin, dass eine Betrachtung der oben genannten Themen bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen ist, hierzu ist ein Entwässerungsgutachten zu erstellen.

Das Bebauungsplanverfahren ist die früheste verbindliche Planungsstufe, in der die städtebauliche Entwicklung und Ordnung festgelegt wird (§ 1 BauGB). Hier werden die Grundzüge der Flächennutzung, Erschließung und Entwässerung bestimmt. Die Berücksichtigung der grundlegenden Oberflächenentwässerung sowie der Starkregenvorsorge ist Teil der Abwägung öffentlicher und privater Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB) sowie der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Die frühzeitige Einbindung ermöglicht es, Flächen für Rückhalt, Versickerung oder Ableitung von Regenwasser planerisch zu sichern und Konflikte mit anderen Nutzungen zu vermeiden.

Eine erstmalige Prüfung und Befassung im Rahmen der Ausführungsplanung der Straßenverkehrsflächen wäre zu spät, da die grundlegenden Flächen- und Nutzungsvorgaben bereits festgelegt sind.

Durch den Bebauungsplan Altona-Nord 30 / Bahrenfeld 79 eröffnet sich ein Gelegenheitsfenster, um frühzeitig Flächen für eine lokale, wassersensible Straßenraumgestaltung zu sichern.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bittet die BUKEA [REDACTED] um die Erstellung eines Entwässerungsgutachtens, das die nachfolgenden Themen beinhaltet:

Bisherige Abstimmungen:

Im Rahmen der Planung des Vorplatzes des neuen Fernbahnhofs Diebsteich fanden zuletzt im November 2025 intensive Abstimmungstermine zwischen der DB InfraGO AG, Hamburg Wasser und der BUKEA [REDACTED] statt. Dabei wurde unter anderem diskutiert, ob eine softwarebasierte Modellierung von Starkregenereignissen auf Grundlage der vorgesehenen Planung durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wurden die Grundlagen und Randbedingungen intensiv abgestimmt.

Durch den neuen Zuschnitt der Planungsgebiete der parallellaufenden Bebauungspläne „Altona-Nord 27 / Bahrenfeld 72“ und „Altona-Nord 30 / Bahrenfeld 79“ ergeben sich nun Verschiebungen der Betrachtungsräume und -notwendigkeiten. Für die BUKEA [REDACTED] ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig erkennbar, in welches Planungsgebiet der Bahnhofsvorplatz nun fällt. Sollte sich der Bahnhofsvorplatz im Plangebiet des Bebauungsplanverfahrens „Altona-Nord 30 / Bahrenfeld 79“ befinden, sind die nachfolgenden Punkte auch hierfür zu berücksichtigen.

Starkregenvorsorge:

Bereits im Bestand ergeben sich entsprechend der Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte hohe Einstauhöhen von bis zu 36 cm im Plangebiet. Insbesondere im Bereich der Eisenbahnunterführung Leunastraße/Plönerstraße sowie im östlich der Gleisanlagen gelegenen Teil der Plönerstraße führt dies bereits aktuell zu einer kritischen Einstufung. Aus diesen eingestauten Senken ergeben sich Fließwege, die im Bestand über das östlich der Plönerstraße gelegene Industrie- bzw. Gewerbegrundstück verlaufen. Es ist zu prüfen, ob durch eine Neuordnung oder Qualifizierung von Notwasserwegen sowie eine Vergrößerung des Senkenvolumens – beispielsweise durch die gezielte Rückhaltung von Starkregen im Straßenkörper und anderen multicodierten Flächen sowie in Regenwassermulden oder Versickerungsbeeten – zu einer Entschärfung der Bestandsprobleme beigetragen werden kann. Durch die straßenbaulichen Maßnahmen darf es zu keiner Verschlechterung der Entwässerung für Ober- oder Unterlieger kommen. Sollten sich durch die Planung Verschärfungen der Starkregengefährdung (z. B. schadhafte Umleitung von Fließwegen oder höherer Einstau von Senken) ergeben, so sind hierfür Lösungen zu erarbeiten. Zudem ist sicherzustellen, dass sich die vorhandene Rückstauenebene für Schmutz- und Regenwassersiele der Grundstücke nicht erhöht. Hamburg Wasser führte im Jahr 2020 eine Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Rahmenplanung Diebsteich durch. Die möglichen entwässerungstechnischen Konsequenzen der Gefährdungsbeurteilung sind zwingend im Entwässerungsgutachten zu beleuchten.

Wassersensible Straßenraumgestaltung:

Laut Stadtklimaanalyse liegt im Plangebiet eine starke bis sehr starke bioklimatische Belastung an heißen Sommertagen vor. Dies bedeutet, dass im Hinblick auf Hitzeereignisse die Belastung sehr hoch und die Aufenthaltsqualität äußerst gering einzustufen sind. Gleichzeitig weisen die Böden aufgrund des hohen Versiegelungsgrades eine niedrige Kühlleistung und Wasserspeicherfähigkeit auf.

Die BUKEA  bittet deshalb um die Prüfung, ob Grünflächen und weniger genutzte Nebenflächen sowie Parkstände – unter Beachtung des Baumschutzes – für Maßnahmen einer wassersensiblen Straßengestaltung genutzt werden können. Als Grundlage hierzu ist unter anderem das Wissensdokument (ReStra) „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ zu berücksichtigen.

Zu prüfende Maßnahmen umfassen insbesondere:

- (Teil-)Entsiegelung von Parkständen und anderen Nebenflächen,
- Abkopplung insbesondere von Nebenflächen vom Mischwassersiel durch lokale, verdunstungsoffene Versickerungsmaßnahmen wie Mulden oder Tiefbeete, soweit dies in Absprache mit der BUKEA  durch die lokalen Bodeneigenschaften möglich ist,
- verdunstungsoffene Rückhaltung von Niederschlagswasser zur Entlastung des Sielsystems sowie zur Versorgung der Grünflächen mit Wasser und Förderung der Verdunstung,
- Einplanung von Straßenbegleitgrün.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



#gernperDu



Hamburg | Behörde für Umwelt, Klima
Energie und Agrarwirtschaft

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für **Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)**
Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement BUKEA / 
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Info Einleitungsgenehmigung, Rückhaltung, Überflutungsnachweis:

Regenwasserrückhaltung und Überflutungsschutz auf Grundstücken - hamburg.de

Bemessung der Regenentwässerung in Hamburg - KOSTRA Regenspende- hamburg.de



Datenschutzhinweis

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Behörde Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Deshalb haben wir für Sie ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz auf unserer Website im Internet unter <https://www.hamburg.de/bukea/> unter dem Stichwort „Datenschutzklärung der BUKEA“ zusammengestellt. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie hinsichtlich des Datenschutzes haben.

Falls Sie mit der Verarbeitung nicht bzw. nicht mehr einverstanden sind, senden Sie uns eine Nachricht bzw. Mitteilung, damit wir Ihre personenbezogenen Daten löschen. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Löschung Ihrer Daten gegebenenfalls Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.